

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch

Die Akademie der Künste, Berlin
sowie Ihrer damit verbundenen Rechte.

Verantwortlicher für die Verarbeitung

ist gemäß Art. 4 Abs. 7 der DSGVO die

Akademie der Künste, Berlin, vertreten durch

Manos Tsangaris

Hanseatenweg 10, 10557 Berlin

Tel: 030-2057-1000

E-Mail: info@adk.de

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter oben genannter Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail unter:

datenschutz@adk.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung:

Durchführung eines Vergabeverfahrens

Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 55 Bundeshaushaltsordnung (BHO) nebst zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) i. V. m. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bzw. der Vergabeverordnung (VgV)

Als Bewerber*in bzw. Bieter*in sind sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen und Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen/vorgeschrieben ist:

Bei allen Vergabeverfahren wird den Bietenden, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des/der erfolgreichen Bieters*in mitgeteilt.

Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenden Auftrag der Name des beauftragten Unternehmen oder der natürlichen Person bekanntgegeben.

Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz kann die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den/die Bieter*in, der/die den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung anfordern.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden gelöscht, sobald diese für die Verarbeitung der oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es u.U. vorkommen, dass Ihre Daten für die Dauer aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist). Außerdem speichern wir Ihre Daten sofern wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Diese Pflichten leiten sich u.a. aus § 6 UVgO bzw. § 8 VgV ab.

Betroffenenrechte

Recht auf Auskunft:

Sie können unter der oben genannten Adresse jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen.

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den/der Bewerbenden/Bietenden betreffende Angabe nicht (mehr) zutreffend ist. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Ein Recht auf Widerspruch steht dem/der Bewerbenden/Bietenden bei Datenverarbeitungen, die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind, nicht zu (s.a. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Datenerhebung bei Dritten

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung Dritter im Rahmen des Vergabeverfahrens in den Fällen des § 26 UVgO, §§ 31 ff. UVgO und § 43 Abs. 2 Nr. 2 UVgO bzw. § 36 VgV, §§ 42 ff. VgV und § 58 Abs. 2 Nr. 2 ausdrücklich geregelt ist.